

6 Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13261

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13705

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13786

zweite Lesung

Alle Fraktionen des Hohen Hauses haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll (*Anlage 1*) zu geben. Somit kommen wir zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/13261. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13705, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/13261 selbst. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Den darf ich um das Handzeichen bitten. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13261 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/13786. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Das ist – nicht völlig überraschend – die CDU-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13786** mit dem genannten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt.**

Ich rufe auf:

7 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung für ein härteres Vorgehen im Kampf gegen Wohnungseinbrecher

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13685

Auch hier haben sich alle fünf Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/13685** an den **Rechtsausschuss** – federfüh-

rend – sowie an den **Innenausschuss** zu **überweisen** mit der Maßgabe, die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses durchzuführen.

Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 7.

Nun rufe ich auf:

8 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
Drucksache 16/13706

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13778

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der FDP
Drucksache 16/13784

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13779

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13792

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion der bereits wartenden Kollegin Philipp das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Sarah Philipp (SPD): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute – vorläufig – letztmalig mit der Landesbauordnung in diesem Parlament beschäftigen, geht es vermutlich allen so wie mir: Ich bin sehr froh darüber, dass dieser sehr lange, sehr intensive, aber auch sehr gute Prozess heute ein Ende findet.

Noch mehr bin ich froh darüber, dass sich das heute vorliegende Ergebnis wirklich sehen lassen kann.

Die novellierte Landesbauordnung ist eine sehr gute Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Was regelt diese Landesbauordnung? Wofür ist sie eigentlich da? Die Landesbauordnung regelt alle Voraussetzungen, unter denen bauliche Anlagen errichtet oder verändert werden dürfen, was bei einer Änderung der Nutzung zu beachten ist und wie diese instand zu halten sind.

Die letzte umfangreiche Novellierung der Landesbauordnung wurde im Jahr 2000 durchgeführt; das ist also schon ein bisschen her. Seitdem haben sich für die Themenbereiche Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung an etlichen Stellen neue Herausforderungen ergeben, und neue Erkenntnisse sind gereift.

Die Landesregierung hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ziel gesetzt, spürbare Erleichterungen und Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu erreichen und neue relevante Themen aufzunehmen. Um mein Fazit vorwegzunehmen: Das ist mit dieser neuen Landesbauordnung ausdrücklich gelungen.

Bevor ich inhaltlich konkreter auf ausgewählte Teilaspekte eingehen möchte, will ich zunächst noch einige Worte zum Verfahren verlieren, das diese neue Landesbauordnung durchlaufen hat. Seit Bekanntwerden des ersten Referentenentwurfs hat sich einiges getan. Das können wir heute sehen.

Die erste Verbändeanhörung, die ressortübergreifende Einbindung, die Konsultation der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und vieler weiterer Betroffener und Experten aus verschiedenen Bereichen – all das zeigt:

Dieser Vorlauf und vor allen Dingen die Anhörung, die im Oktober dieses Jahres im Landtag stattgefunden hat, haben dazu geführt, dass die breite Beteiligung an diesem Entwurf nicht nur reiner Selbstzweck gewesen ist, sondern dass noch viele Anliegen und konstruktive Hinweise berücksichtigt werden konnten. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es liegt in der Natur der Sache, dass es unter den angehörten Expertinnen und Experten widerstreitende Interessen gibt; das ist ganz normal. Aber grundsätzlich ist zu sagen, dass die Landesbauordnung Verbesserungen bringt, die eng mit der Praxis abgestimmt worden sind.

Welche Verbesserungen sind das im Einzelnen? Einen wichtigen Bereich können wir unter der Überschrift „Barrierefreiheit“ zusammenfassen.

Da gibt es zunächst die Anforderungen an öffentlich zugängliche bauliche Anlagen, von der Arztpraxis

über Schulen bis hin zu Universitäten oder zu Supermärkten. Um endlich den Anforderungen gerecht zu werden, die die UN-Behindertenrechtskonvention an eine inklusive Gesellschaft stellt, soll bei künftigen Bauprojekten darauf geachtet werden, dass die entstehenden Anlagen für alle Menschen nutzbar sind.

Der zweite wichtige Bereich ist das barrierefreie Wohnen. Hierbei besteht – das wissen wir – dringende Notwendigkeit, die Zahl der barrierefreien Wohnungen deutlich zu steigern, nicht zuletzt um dem demografischen Wandel begegnen zu können. Wir müssen dafür sorgen, dass wir für ältere und eingeschränkte Menschen künftig genügend adäquaten Wohnraum zur Verfügung stellen können.

Hier setzt die Landesregierung wichtige Akzente. Die Pflicht zur Errichtung vollständig barrierefreier Wohnungen und auch die Einführung einer Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen gehören dazu. Die R-Quote gilt nun bei Bauprojekten ab der neunten Wohnung. Das ist eine Veränderung zum Entwurf, so wie wir ihn heute vorliegen haben. Damit tragen wir den berechtigten Befürchtungen vor zu großen Kostensteigerungen in diesem Bereich Rechnung.

Wir haben immer gesagt: Wohnraum muss nicht nur bedarfsgerecht sein, sondern er muss am Ende auch bezahlbar bleiben. – Das war unser großes Ziel. Dieser Ausgleich ist in der vorliegenden Landesbauordnung gelungen.

(Beifall von der SPD)

Positiv herauszuheben ist außerdem, dass künftig der Überblick über Angebot und Bedarf bei barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen auf eine valide Datengrundlage gestellt werden soll.

Ausdrücklich ist zu begrüßen, dass die Landesregierung dafür unter anderem eine Arbeitsgruppe zur Förderung von Barrierefreiheit im Bauministerium eingesetzt hat. Diese Arbeitsgruppe existiert nicht nur auf dem Papier, sondern sie hat bereits Anfang dieser Woche getagt. Damit hat sich insofern eine gute Sache durchgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den sich Rot und Grün verständigt haben, ist die perspektivische Weiterentwicklung des Wohnraumförderprogramms unseres Landes dahin gehend, dass rollstuhlgerechte Wohnungen in Zukunft besonders über dieses Programm gefördert werden können. Das zeigt: Wir behalten den Wohnungsmarkt auch in diesem Bereich genau im Blick und werden, wenn nötig, auch noch nachsteuern können.

Der nächste Teilaspekt, den ich herausgreifen möchte, ist das Thema „Bauen mit Holz“. Durch die Anpassung der Landesbauordnung an das Brandschutzsystem der Musterbauordnung wird das Bauen mit Holz jetzt erheblich erleichtert. Aktuell liegt Nordrhein-Westfalen bundesweit hinter Baden-Würt-

temberg und Bayern auf Platz drei bei den Genehmigungen von Bauten mit Holz. Das ist aus unserer Sicht noch ausbaufähig.

Gute Gründe sprechen dafür, Holz als Baustoff auch weiterhin zu fördern. Holzbau schützt das Klima und hat eine sehr gute Ökobilanz, wenn er nachhaltig betrieben wird. Holzbaulösungen sind heutzutage technisch und ökonomisch absolut konkurrenzfähig.

Deswegen wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalen als Holzbauland auch weiterhin fördern und unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zuletzt möchte ich noch auf die Stellplatzvorschriften als weiteren wichtigen Einzelpunkt eingehen. Auch hier sieht die neue Landesbauordnung eine wichtige Änderung vor. Mit der Novelle entscheiden nun allein die Kommunen, ob und in welchem Maße die Errichtung von Pkw- und Fahrradstellplätzen zu regeln ist. Seitens des Landes werden diesbezüglich in Zukunft keine Vorgaben mehr gemacht.

Das macht aus unserer Sicht Sinn, weil wir damit der Tatsache Rechnung tragen, dass die Frage, wie viele Stellplätze für ein Gebäude notwendig sind, maßgeblich von der städtebaulichen Konzeption und der örtlichen Verkehrsplanung beeinflusst werden.

All das sind Entscheidungen, die aus unserer Sicht in den Räten der Städte und in den Gemeinden fallen sollten. Deswegen sollen künftig die Experten vor Ort über die Anzahl der nötigen Stellplätze entscheiden können. Somit gewinnen die Kommunen eine wertvolle Handlungsmöglichkeit, um ihre städtebauliche Konzeption noch enger mit der Verkehrs- und Infrastrukturplanung in Einklang zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Die Landesregierung hat eine ausgewogene Novellierung der Landesbauordnung vorgelegt. Den demografischen Zwängen im Wohnungsbau wird Rechnung getragen, ohne dabei die Bezahlbarkeit aus dem Auge zu verlieren. Darüber hinaus werden öffentlich zugängliche bauliche Anlagen in Zukunft barrierefreier gestaltet. Über die Errichtung von Stellplätzen bestimmen künftig nicht mehr die Bauaufsichtsbehörden, sondern die Expertinnen und Experten vor Ort in den Räten; dort, wo die Entscheidung zu treffen ist.

Deswegen lässt sich zusammenfassend sagen, dass es der rot-grünen Landesregierung mit der vorliegenden Novelle gelungen ist, die Landesbauordnung fit für die Herausforderungen der kommenden Jahre zu machen. Wichtige Hinweise und Impulse aus der Praxis wurden bedacht und gezielt in diese Novelle aufgenommen. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf natürlich gerne zustimmen. Ich kann nur dafür werben, dass Sie alle es uns gleichtun. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hausmann das Wort.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach vielen Jahren des Wartens liegt nun also die neue Landesbauordnung vor. Die Frage ist immer: Entspricht das, was erwartet wurde, in etwa dem, was vorgelegt wurde? Passt es zusammen, oder hat man das Ziel verfehlt?

Wir benötigen eine Landesbauordnung, die in diese Zeit passt und sich mit den vordringlichsten Themen wie dem Wohnungsbau intensiv auseinandersetzt. Wir brauchen eine Landesbauordnung, die das Thema „Baukostensteigerung“ im Blick hat, und die die Themen „Bürokratieabbau“ und „Bürokratiegedränge lichten“ gezielt angeht. Außerdem benötigen wir eine Landesbauordnung, die für Rechtssicherheit sorgt.

Eine Landesbauordnung, die unklare Definitionen hinterlässt, ist keine gute Landesbauordnung. Hier fallen uns schon die ersten Knackpunkte auf; denn bei wesentlichen Punkten drückt sich die Landesregierung darum herum, klare Vorgaben und Definitionen zu machen.

Ich nenne da mal das Thema „Barrierefreiheit“. Hier macht es sich die Landesregierung zu einfach. Benötigt wird eine klare Definition. Man muss erklären, worin die Unterschiede bei Begriffen wie „barrierefrei“, „barrierearm“, „rollstuhlgerecht“, „behindertengerecht“ und „seniorengerecht“ liegen. Eine Antwort darauf sucht man in der Landesbauordnung jedoch vergeblich.

Wenn man einen unbestimmten Rechtsbegriff in ein Gesetz hineinschreibt, öffnet dies Tür und Tor für Rechtsstreitverfahren. Das ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltungsgerichte und zugleich ein Hindernis auf dem Bauplanmarkt. Wir teilen die Forderung der Akteure am Wohnungsmarkt nach einem Erklärungsbeitrag, den diese Landesbauordnung aber leider nicht aufweist.

Da ich gerade beim Thema „R-Quote“ bin, darf ich Ihnen sagen: Auch wir sind für rollstuhlgerechte Wohnungen. Wir sind aber für rollstuhlgerechte Wohnungen in richtiger Anzahl und an den Stellen, wo sie tatsächlich benötigt werden. Wir sind nicht dafür, rollstuhlgerechte Wohnungen per Quote festzulegen, egal, wo im Lande wir uns befinden. Wir müssen vielmehr prüfen, wo sie benötigt werden; denn das ist eine besonders teure Investition, die auch Auswirkungen auf alle umliegenden Wohnungen hat, weil sich tragende Wände und Grundrisse ganz entscheidend verschieben.

Die Fragen des Brandschutzes haben wir mehrfach angesprochen, zum Beispiel: Wie werden Rollstuhlfahrer im Brandfall gerettet? Das Treppenhaus steht

nicht zur Verfügung, auch der Aufzug steht nicht zur Verfügung. – Diese Antworten sind Sie uns schuldig geblieben; die Fragen müssen aber zuerst beantwortet werden, bevor Sie solche Dinge verpflichtend hier hineinschreiben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir gehen davon aus, dass die R-Quote im Einzelfall zwischen 12 % und 22 % – da gehen die Schätzungen erfahrungsgemäß auseinander – an Mehrkosten für das einzelne Objekt ausmacht. Sie verlagern diese Problematik in der Diskussion auf die Kommune, die erklären muss, wie der Bauherr eventuell über andere Brandschutzmaßnahmen die Rettungswege darstellt und somit die erforderlichen Brandschutzaufgaben einhält. Solche Antworten bleiben Sie in der Landesbauordnung schuldig und verlagern das Ganze einfach auf die untere Ebene.

Wir haben noch eine Besonderheit – an diesem Punkt kann man sehr deutlich machen, wie unausgegoren Ihr Vorschlag ist –: Sie setzen jetzt die R-Quote für ein Haus mit mehr als acht Wohnungen fest; vorher waren es sechs Wohnungen. Man sieht an dem langsamen Zurückweichen der Quote, wie unsicher Sie selbst mit Ihren Festlegungen sind.

(Jochen Ott [SPD]: Och! Hören Sie auf! Das ist das parlamentarische Verfahren!)

– Herr Kollege Ott, nehmen wir doch mal einen Landstrich am Niederrhein mit Ortsteilen und vielen kleine Städten – da gibt es gar keine Acht- oder Zehnfamilienhäuser. Dort ist man dann nach Ihrer Definition in Zukunft rollstuhlwohnungsfrei. Daran haben Sie wahrscheinlich gar nicht gedacht. Daran sieht man, welchen Unfug Sie hier machen. De facto ist eine R-Quote im ländlichen Raum, wo es maximal Vier-, Fünf- oder Sechsfamilienhäuser gibt, absolut wirkungslos. Das zeigt, dass Ihre Sache von vorne bis hinten nicht zu Ende gedacht ist.

(Beifall von der CDU)

Kommen wir jetzt zu dem interessanten Teil der Genehmigungsverfahren. Ein Grund für die Wohnungsknappheit liegt darin, dass viel zu langsam viel zu wenige Wohnungen gebaut werden. Wir haben uns bei der Suche nach Hindernissen durchaus nicht nur an den Grundstücken und an den Fördermöglichkeiten festgehalten, sondern wir haben auch geschaut, wo es Hindernisse im Genehmigungsverfahren gibt.

Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt; denn wir haben gesehen, dass landesweit die Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau bis zu neun Monate oder sogar noch länger dauern. Damit können wir in dieser Zeit nicht leben. Wir wissen auch, dass nicht neun Monate lang an einem Bauantrag gearbeitet wird, sondern der Bauantrag liegt in den neun Monaten irgendwo herum. Die Ämter arbeiten sehr unab-

gestimmt, und da gibt es eine Menge Leerlauf. Dieser Leerlauf kostet Geld und Zeit; die Wohnungen kommen nicht an den Markt.

Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt, worin wir gesagt haben: Wir müssen an das Thema herangehen und mit den Kommunen darüber sprechen, wie wir das Verfahren auch im Sinne der Digitalisierung beschleunigen und voranbringen können. Das haben Sie hier in diesem Hause abgelehnt. Dieser Diskussion sind Sie aus dem Weg gegangen.

Ihr schlechtes Gewissen ruht jedoch offenbar nicht; denn in einem Ihrer noch einmal nachgebesserten Ad-hoc-Änderungsanträge des heutigen Tages ist das Thema auf einmal doch wieder aufgetaucht.

(Jochen Ott [SPD]: Wer hat seinen Antrag denn erst vor dem Plenum eingereicht? Ihr hättet doch euren Antrag mal vorher in die Diskussion bringen können!)

Sie wissen ganz genau, dass Sie die Realität verpasst haben und deutlich nachbessern müssen, damit Sie sich nicht komplett blamieren.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, der Minister spricht sehr gerne vom vertikalen Wohnen, vom vertikalen Dorf. Das ist ein Lieblingsthema von ihm.

Wir wissen auch, dass die Bundesregierung sagt: Ja wohl, wir müssen etwas tun, damit wir in unseren Städten eine andere Dichte hinkriegen; diese Dichte, die wir in der klassisch gewachsenen europäischen Stadt auch durchaus schätzen, wenn wir nach Italien oder Frankreich fahren, eine Dichte, bei der Wohnen, Arbeiten, Cafés usw. gut zusammenpassen, weil eben auch die erforderliche Anzahl von Menschen da ist. Der Vorteil, in so einer Stadtszenerie zu wohnen, überwiegt gegenüber den Nachteilen, die man da durchaus an Lärm und anderen Sachen in Kauf nehmen muss.

Jetzt könnte man ja sagen: Wenn man das doch will – wir wollen die Grundstücke in der Stadt besser ausnutzen –, dann gehen wir auch bei der Neuaufstellung der Landesbauordnung diesen Weg mit und unterstützen den Weg, der im Bund gegangen wird.

Dieser Weg führt nun einmal an dem Thema „Abstandsflächen“ vorbei. Das haben wir gefordert. Nehmt die Musterbauordnung des Bundes und orientiert euch an den Abstandsflächen! Dann können wir in Zukunft in den Städten etwas dichter bauen,

(Jochen Ott [SPD]: Können wir so auch!)

ohne dass wir das Problem haben mit dem Brandschutz und mit der Belichtung. Denn das muss trotzdem nachgewiesen werden. Diese Gelegenheit haben Sie auch hier verpasst. Diese Möglichkeit, dichter zu bauen, städtische Grundstücke auszunutzen, haben Sie verpasst. Sie leisten auch hier nicht den

erforderlichen Beitrag zu dem, was Sie in Ihren Reden ansonsten immer laut postulieren.

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt nicht!)

Dann ist auch noch die Frage: Wer passt auf der Baustelle auf, dass auch so gebaut wird, wie das in den Unterlagen drinsteht? Auch hier schießen Sie eindeutig am Ziel vorbei. Wir haben gefordert, dass man sagt, auch für ein Ein- oder Zweifamilienhaus müsse jemand, der qualifiziert ist, die Statik aufstellen, damit hier der Verbraucherschutz gewährleistet sei und damit die Sicherheit gegeben sei.

Aber wir brauchen dann auch einen qualifizierten Bauleiter, der entweder Architekt oder Ingenieur ist, der eine Berufshaftpflichtversicherung hat und der die Übereinstimmung gegenüber dem Bauamt erklärt, dass das, was draußen gebaut wird, die erforderlichen Bewehrungseisen hat, dass das fachlich so ausgeführt wird und auch korrekt in den Abmessungen ist ; so, wie es beim Bauamt eingereicht worden ist.

Meine Damen und Herren, das ist ein praxisnaher Weg. Er vermeidet viele andere Reparaturen, die mittlerweile beim Bauherrn Kosten verursachen, wie den zusätzlichen SiGeKo, der pro Bauvorhaben 3.000 bis 4.000 € kostet.

Sie haben stattdessen gesagt: Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser müssen sogar noch bautechnisch geprüft werden. Das lässt das noch einmal 2.000 bis 3.000 € mehr kosten. Wir haben hier zwischen unseren Vorschlägen eine große Distanz. Bei einem normalen Einfamilienhaus drücken Sie dem Bauherrn 5.000 € mehr aufs Auge. Das ist sehr empfindlich. Das ist das Gegenteil von dem, was wir als Förderung von Wohnungsbau brauchen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben auch das lange diskutierte Thema: Was ist denn eine vollständige Bauvorlage? Ich glaube, das ist das beliebteste Thema, wenn man überhaupt an die Bearbeitung von Bauanträgen denkt. Denn das weiß in Nordrhein-Westfalen kein Mensch. Der Gesetzgeber traut sich ja auch nicht, das in die Unterlagen reinzuschreiben. Es ist auch so, dass manche Städte das ja durchaus unterschiedlich auslegen.

Aber egal, wie das jetzt gehandhabt wird: Wir brauchen eine verlässliche Frist wie auch in der Musterbauordnung. Wenn Unterlagen eingereicht werden, ist innerhalb von acht oder zehn Tagen zu prüfen, ob diese Unterlagen vollständig sind. Oder brauchen wir – was nicht im Gesetz steht – aufgrund der Individualität jedes einzelnen Bauvorhabens vielleicht noch weitere Unterlagen, um das vernünftig beurteilen zu können, woran ja auch der Einreichende ein Interesse hat?

Das muss aber in einer verlässlichen, kurzen Frist dargestellt werden. Es muss auch schlussendlich dargestellt werden. Es kann nicht sein – was aber die Praxis im nordrhein-westfälischen Baualltag ist –, dass Monate später immer noch einmal Unterlagen nachverlangt werden und somit Bauvorhaben unerträglich in die Länge gezogen werden. Hierzu haben wir einen praktikablen Vorschlag gemacht, dem Sie leider nicht folgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme erst einmal zum Schluss. Wir haben hier einen weiteren rot-grünen Bremsklotz am Wohnungsbau,

(Jochen Ott [SPD]: Falsch! Falsch!)

der nach vier Jahren hier gelandet ist und der leider nicht das bringt, was wir eigentlich heutzutage von einer fortschrittlichen Landesbauordnung erwarten.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wir haben selber viele Vorschläge gemacht. Wir haben viele Vorschläge von Verbänden gehört. Die sind von Ihnen ignoriert worden. Bei einem Teil drückt Sie das schlechte Gewissen. Das erklärt Ihre beiden sehr mit heißer Nadel gestrickten Änderungsanträge, die noch hereingekommen sind.

Wir haben nach wie vor eine Landesbauordnung mit viel zu vielen komplizierten Baustandards und Vorschriften, die die Kosten in die Höhe treiben. Wir haben in der Landesbauordnung auch eine Ansammlung von Schwachstellen, die Rechtsunsicherheiten mit sich bringen und das Bauen in Nordrhein-Westfalen in großen Teilen auch rechtsunsicher machen.

Lassen Sie sich das noch einmal gesagt sein: Wenn ich Ihren ersten Antrag im Ausschuss sehe, der ja quasi nicht von Ihnen verfasst wurde, sondern bei dem Ihnen das Ministerium etwas vorschreibt, was man allein daran sieht, dass da redaktionelle Änderungsvorschläge zum Ministeriumstext gemacht werden, dann muss ich mich wirklich fragen: Wie intensiv haben Sie sich mit der Problematik der Bauwirtschaft und der Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt?

Ich kann aufgrund der Bilanz, die man jetzt bei dem, was hier vorgelegt worden ist, sieht, nur sagen: Sie haben sich nicht intensiv genug damit auseinandergesetzt.

(Jochen Ott [SPD]: Die CDU hat nicht einmal einen Antrag vorgelegt bis vorgestern!)

Viele, viele Probleme bleiben in Nordrhein-Westfalen ungelöst. Diese Chance haben Sie leider verpasst.

Wenn ich mir angucke, was Sie allein zum Beispiel – das will ich nicht vergessen – beim Thema „Stellplätze“ gemacht haben: Wir haben eben Frau Philipp gehört, die sich über das Thema „Stellplätze“ ausgelassen hat. Hier wird nach wie vor das Gericht in

Nordrhein-Westfalen bemüht, um die Frage zu beantworten, wie Stellplätze zu gestalten sind.

Rechts und links vom Haus dürfen vier Autos vorbeifahren. Wenn Sie jetzt ein Zehnfamilienwohnhaus bauen, dann haben Sie zwei Stellplätze, die Sie nur mit Nachbarschaftszustimmung errichten können. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie unvollendet und wie unvollständig Ihre Landesbauordnung ist und dass sie nicht zu Ende gedacht worden ist. Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich einfach sagen lassen.

(Jochen Ott [SPD]: Trotzdem falsch!)

Sie werden sich nicht wundern: Wir lehnen diese Form einer Novelle der Landesbauordnung natürlich ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja ein epochaler Tag heute hier im Plenum; nicht nur weil es kurz vor Weihnachten ist, sondern weil wir das ÖPNV-Gesetz verabschiedet haben – ein Gesetz, das lange öffentlich debattiert wurde und auch lange hier im Haus in der Diskussion stand. Heute kommen wir auch zu der abschließenden Beratung über die Landesbauordnung – ein Gesetzes, das man nur alle paar Jahre angeht. Das letzte Mal war das im Jahr 2000 der Fall.

Wir haben uns jetzt allerdings vorgenommen, eher eine Evaluation durchführen zu können als das früher der Fall war, weil wir meinen, dass sich im Baubereich so regelmäßig substanzielle Dinge ändern, dass man damit keine zehn, 15 Jahre warten muss und sollte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen von Herrn Kollegen ...

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich habe gerade erst angefangen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ja, aber das ist ja eine Möglichkeit. Sie entscheiden ja, ob Sie das zulassen oder nicht.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich lasse sie zu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie kommt von Herrn Kollegen Kerkhoff. – Nein, wer sitzt denn da am falschen Platz? – Niemand. Ist jemand aus Versehen an den Knopf gekommen? – Umso mehr gilt Ihnen der Dank für die vorausseilende Zulassung der Frage.

Arndt Klocke (GRÜNE): Dann mache ich einfach weiter. Vielleicht ergibt sich das gleich noch einmal.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die Redezeit bekommen Sie dazu.

Arndt Klocke (GRÜNE): Lieber Kollege Hausmann, ehrlich gesagt war das jetzt sehr kurz gesprungen. Es war eine Mischung aus oppositioneller Rosinenpickerei und dem Versuch eines großen Wurfes, um der Landesregierung am Ende nachzuweisen, dass sie allgemein untätig ist. Ehrlich gesagt sind Sie meiner Ansicht nach viel zu schlau und viel zu sehr in der Materie, als dass dies Ihre Botschaft hätte sein können.

In den letzten Wochen und Monaten konnten wir bei vielen Verbändegesprächen und Podiumsdiskussionen sehr oft miteinander diskutieren. Selbstverständlich haben die die Landesregierung tragenden Fraktionen Anregungen aufgenommen.

(Zuruf von der CDU)

Ich bin jetzt seit sechs Jahren Parlamentarier und empfand, ehrlich gesagt, die Anhörung zur Landesbauordnung Ende Oktober 2016 als mit die sachlichste, substanziellste und informativste, die ich je erlebt habe. Natürlich haben wir noch zahlreiche Anregungen aufgenommen, auch in dem von uns jetzt vorgelegten Änderungsantrag.

Von keinem Verband wird uns vorgehalten, dass wir über jegliche Argumente hinweggegangen seien. Daher kann ich diesen Vorwurf nicht verstehen, und Sie müssten mir schon einmal Ross und Reiter nennen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt Lob von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, von der Bauindustrie und insbesondere – gucken Sie mal in den „Pressespiegel“ von heute hinein – von den Behindertenverbänden und den Verbänden für Menschen mit Handicap. Diese Verbände loben, dass es mit dieser Landesbauordnung im Vergleich zur gültigen auf jeden Fall einen Fortschritt gibt.

Natürlich haben wir nicht alles aufgenommen; denn es waren auch Dinge dabei, die wir nicht als sinnvoll erachtet haben. Dennoch kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass es angesichts dieser über 30 Verbände eine breite Stimmung im Land gibt, die

sich in dem Motto zusammenfassen lässt: Wir haben das alles umsonst vorgetragen.

Drei Punkte, die aus meiner Sicht einen deutlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Bauordnung darstellen, will ich Ihnen nennen. Der erste Punkt ist das Bauen mit Holz – die Kollegin Philipp hat es eben angesprochen. Nordrhein-Westfalen ist bei diesem Thema, was die Rechtsgrundlage angeht, bislang bundesweit Schlusslicht; denn wir fallen selbst hinter die Musterbauordnung zurück.

Nordrhein-Westfalen ist ein Holzland und ein Holzbau-land. Wir haben eine sehr aktive Wald- und Forst-industrie und könnten viel mehr an Holzbau genehmigen.

Deswegen haben wir in der neuen Landesbauordnung mit den entsprechenden Brandschutzvorschriften, die demnächst – also nach der Übergangsphase – gelten werden, wirtschaftliche Möglichkeiten für mittelständische Betriebe aus Nordrhein-Westfalen für mehrgeschossigen Holzbau geschaffen. Das wird intensiv nachgefragt, und es gibt eine große Szene von Firmen und Verbänden, die ihre Interessen deutlich gemacht haben.

In den nächsten Jahren wird Nordrhein-Westfalen im Bereich Holzbau deutlich aufholen und vorbildlich sein. Das regelt die neue Landesbauordnung, und das ist somit ein deutlicher Schritt nach vorne.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insbesondere über Sie von der CDU wundere ich mich, da Sie ja gerne die ländlichen Bereiche vertreten und uns aufgrund Ihrer guten Kontakte in die Forstwirtschaft bei anderen Themen eigentlich immer mit Informationen am Pult entgegenkommen. Herr Hausmann, in Ihrer Rede war nichts davon zu finden. Welchen Stellenwert hat das Thema „Bauen mit Holz“ für die CDU? Diesbezüglich sind Sie jede Antwort schuldig geblieben.

(Beifall von den GRÜNEN)

– Von Herrn Schemmer lasse ich dieses Mal keine Zwischenfrage zu. Das mache ich immer, aber das bringt nie etwas, und deswegen mache ich es dieses Mal nicht.

Herr Hausmann, der zweite Punkt betrifft ebenfalls Ihre Rede, wonach wir ein Hemmschuh der Bauindustrie sind und hier also nichts passiert.

Gegen diese Sichtweise sprechen wirklich alle Zahlen. Nordrhein-Westfalen ist deutscher Meister im sozialen Wohnungsbau. Im letzten Jahr haben wir 40 % mehr genehmigte Bauanträge gehabt. In diesem Jahr sind fast 150 % der Förderprogramme schon verausgabt. Bei der Wohnraumförderung haben wir von 800 Millionen € auf 1,1 Milliarden € aufgestockt. Dieses Geld wird auch ausgegeben. In den letzten Jahren wurden nie so viele Wohnungen gebaut wie jetzt. Deswegen geht Ihr Vorwurf ins Leere.

Auf der einen Seite fordern Sie in Ihrer Rede ein, dass der Hemmklotz weg muss, und auf der anderen Seite fordern Sie mehr Sicherheit. Sie müssen sich schon mal entscheiden! Entweder sind es einem zu viele Vorschriften, oder es sind zu wenige. Wenn Ihnen der Sicherheitsaspekt so wichtig ist, frage ich mich, warum Sie in Ihrem Änderungsantrag den Freistellungsbescheid fordern, den wir jetzt vor dem Hintergrund von baustatischer Sicherheit gegenüber der gültigen Bauordnung bewusst rausnehmen. Das ist für mich ein Widerspruch, und ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie das zum Thema machen.

Drittens komme ich zur Frage der Stellplätze. Wenn mich in den letzten Jahren ein Thema ereilt hat – auch als verkehrspolitischer Sprecher –, dann ist es die Unzufriedenheit mit der Regelung zur Stellplatzverordnung in der jetzigen Landesbauordnung. Es wird so zahlreich ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich muss Sie noch mal unterbrechen, Herr Kollege. Diesmal ist es Herr Kollege Hausmann. Hat der bessere Karten?

Arndt Klocke (GRÜNE): Der hat bessere Karten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay. – Herr Kollege Hausmann.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Kollege! Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sehen Sie in unserem Antrag vielleicht auch, dass wir den qualifizierten Bauleiter gefordert und damit den Verbraucherschutz thematisiert haben?

Gerade bei der Genehmigungsfreistellung gibt es die offene Lücke, dass oft etwas gebaut wird, was nicht in den Planunterlagen stand. Dieses Problem soll in Zukunft mit jemandem, der eine Berufshaftpflichtversicherung hat und somit gegenüber dem Bauherrn, dem Verbraucher, unterschreibt, verbindlich geregelt werden. Deshalb möchte ich Ihnen diese Frage stellen, die zu dem Punkt passt, den Sie eben erwähnt haben.

Arndt Klocke (GRÜNE): Das habe ich gesehen. – Dennoch verstehe ich nicht, warum Sie trotzdem dafür plädieren, den Freistellungsbescheid beizubehalten. Dann hätten Sie auch auf unserer Seite anerkennen können, dass wir nach der Anhörung die Frage des Vieraugenprinzips bei der Bauabnahme mit aufgenommen haben. Dieses ist bei der Anhörung vonseiten der Bauindustrie mehrfach thematisiert worden.

Jetzt würde ich gerne auf die Stellplatzverordnung zu sprechen kommen. Zukünftig erlauben wir es den

Kommunen, selbst darüber zu entscheiden. Wir geben das nicht mehr von Landesseite vor, sondern die Kommunen haben es in Zukunft in der Hand, individuelle Lösungen für die örtlichen Problemlagen zu finden. In der Abwägung finde ich das ehrlich gesagt überzeugend.

In Zukunft kann der Stadtrat von Münster mit einer individuellen Satzung, die er sich geben wird, entscheiden, wie er bei Baugebieten mit der Stellplatzfrage umgeht. Er muss das nicht wie bisher mit einer landesweiten Liste tun. Wir geben diese Entscheidungskompetenz in die Kommunen.

Von Parteien, die sonst immer gerne vorgeben, die Interessen der Kommunen zu vertreten, hätte ich mir an dieser Stelle mehr Unterstützung erwartet. Das ist ein Schritt zu mehr kommunaler Souveränität. Außerdem glaube ich, dass es auch verkehrspolitisch ein richtiger Schritt ist, weil man damit die Veränderung im Mobilitätsverhalten – insbesondere ein Stück weg vom MIV und vom Privat-Pkw und hin zu mehr Fahrradverkehr – individuell unterstützt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der letzte Punkt betrifft aus meiner Sicht die Frage der Inklusion. Hier haben wir eine R-Quote von neun. Sie kritisieren das. Da wären wir sozusagen im Suchflug. Wir haben das entsprechend nachjustiert, weil wir nach der Anhörung ausgewertet haben und glauben, dass wir mit unserem jetzigen Vorschlag – bei mehr als acht Wohnungen – näher an der Realität liegen.

Das Entscheidende aber ist das, was die Kollegin Philipp angesprochen hat, dass wir in Zukunft landesweite Zahlen darüber haben, was an rollstuhlgerechten Wohnungen in Nordrhein-Westfalen notwendig ist. Es war, ehrlich gesagt, auch eine überraschende Situation für mich, in der Anhörung zu erfahren, dass selbst die Sozialverbände hier keine validen Zahlen nennen konnten.

Es ist die Zukunftsaufgabe, dass die Kommunen angehalten sind – wie wir das jetzt mit dem Änderungsantrag deutlich machen –, in Zukunft klares Zahlenmaterial zur Planung vorzulegen. Das ist für uns alle, die auch kommunale Verantwortung haben, eine wirklich dringende Notwendigkeit, um im Baubereich besser planen zu können.

Auch vor dem Hintergrund einer Evaluation, die wir vorschlagen, mag es sein, dass wir in der nächsten Legislaturperiode zu der Ansicht kommen, dass diese Neunerquote, die Sie jetzt kritisieren, möglicherweise doch nicht die richtige ist. Dann kann man das entsprechend nachjustieren. Ich glaube aber, zum jetzigen Zeitpunkt ist es der richtige Vorschlag.

Ich sehe, dass die Redezeit zu Ende ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Philipp, Ihr Werben um Zustimmung höre ich wohl, doch kann ich den Sirenenklängen nicht folgen. Dafür gibt es eine Menge Argumente.

Mit der Verabschiedung der vorliegenden Bauordnung, die wir auch im Ausschuss mehrfach diskutiert haben, verpasst die rot-grüne Landesregierung wiederum eine Möglichkeit, das Bauen in Nordrhein-Westfalen einfacher zu machen. Diese Landesbauordnung hat den Kurznamen „bau“, sie ist nämlich „b“ wie bürokratisch, „a“ wie anfällig für den Nachbesserungsbedarf und „u“ wie undurchdacht.

Sie ist bürokratisch, Herr Kollege Klocke, ich gehe gern darauf ein. Freistellungsverfahren? – Ja, bei einem zertifizierten Bauleiter. Wie Herr Kollege Hausmann schon dargestellt hat, ist das eine vernünftige Sache. Der Bürgermeister von Olfen hat deutlich gemacht: Ein Drittel der Anträge, die er hat, werden mittels eines Freistellungsverfahrens abgearbeitet. Das ist eine vernünftige Sache. Es führt zu weniger Bürokratie. Es ist ein schnelleres Verfahren. Nutzen wir die Chance!

Mir wurde kein vernünftiger Grund genannt, warum dieses Freistellungsverfahren gegen den Verbraucherschutz gerichtet sei und Sicherheitsbedenken vernachlässige. Nein, das ist ein vernünftiges Verfahren. Wir wollen gerade die Sicherheit stärken, indem der Bauleiter und der Tragwerksplaner, wie in dem Entschließungsantrag dargestellt, zertifiziert sind, fortgebildet sind und Haftpflichtversicherungen haben. Herr Kollege Hausmann, das, was Sie gesagt haben, kann ich genau so unterschreiben.

(Beifall von Lutz Lienenkämper [CDU])

Wir wollen auf alle Fälle dieses Freistellungsverfahren beibehalten. Hören wir auf mit dieser Mär rollstuhlgerechter Wohnungen! Jeder in diesem Saal will, dass mobilitätseingeschränkte Menschen ein vernünftiges Wohnungsangebot erhalten. Keiner will das schlechttreden. Das ist eine vernünftige Sache.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Kollegen von der SPD-Fraktion haben jetzt die Quote abgesenkt. Aber Quote ist Quote. Quote geht am Bedarf vorbei.

(Beifall von der FDP)

Wenn hier die Landesregierung oder Sie als regierungstragende Fraktionen eine Quote einführen, dann müssen Sie doch sagen, wie ungefähr der Bedarf ist.

(Zuruf von der SPD: Kennen Sie denn den Bedarf?)

Herr Pollmann hat das hier in der Anhörung ganz klar gesagt, nachdem wir ihn gefragt haben – das war auch der Erkenntniszugewinn vom Kollegen Klocke aus der Anhörung –, was die Bauwirtschaft schätzt. Da sagte er völlig zu Recht: Sie schreiben es doch rein. Die Landesregierung schreibt es doch rein. Die muss doch eine Vorstellung haben, doch nicht wir.

Es ist die Aufgabe der Landesregierung, hier einen Bedarf zu ermitteln. Und dann sollte man es den Kommunen überlassen, weil sie näher vor Ort sind, das in ihren Gebieten satzungsgemäß zu regeln. Das ist der richtige Weg, auf dem wir gehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Frau Kollegin, wenn Sie eine Frage haben, wenden Sie sich bitte an den Sitzungsleiter. Der wird dann fragen, ob ich die Frage zulasse, und dann können wir weiter reden. Ansonsten gehen wir bitte nach draußen, dann können wir das danach machen, oder die Frage war unwichtig. Dann lassen wir es sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh! Oh! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, Sie stellen hier Behauptungen auf, dass die Quote gerechtfertigt ist. Sie ist nicht gerechtfertigt, weil wir im Nebel herumstochern.

Der nächste Punkt betrifft die Stellplatzregelung. Das ist die undurchdachte Sache. Das hört sich gut an, ja. Sie wollen das auf die Kommunen überwälzen, damit sie auch die Rechtsunsicherheiten auf sich nehmen. Im Sommer hatte ich Ihnen, Herr Minister, eine Kleine Anfrage gestellt. Sie haben gesagt: Nichts da, Ellerbrock, Rechtsunsicherheiten gibt es da nicht. Na ja, dann haben wir die kommunalen Spitzenverbände gefragt, die unsere Auffassung völlig teilen. Darf ich das zitieren?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Gut. – Ich zitiere wörtlich:

„Durch den völligen Verzicht auf derartige Vorgaben droht eine Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Rechtslage.“

Also nichts mit Verbesserung der Rechtslage, Verschlechterung der Rechtslage.

„Zudem stellt die Erhebung von Stellplatzablösebeträgen eine zweckgebundene Sonderabgabe dar, deren Grenzen vom Bundesverfassungsgericht eng gesteckt wurden. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit von Stellplatzablösebeträgen, falls die bisherigen Voraussetzungen für eine gruppennützige Verwendung entfallen.“

Das lernt man im ersten Semester Verwaltungsrecht.

(Beifall von der FDP)

Es ist den kommunalen Behörden weder als Satzungsgeber noch als Bauaufsicht zumutbar, das hiermit verbundene Risiko zu tragen.

Meine Damen und Herren, es kommt zwar nicht oft vor, aber ich stimme hier den kommunalen Spitzenverbänden absolut zu. Wo sie recht haben, haben sie recht. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau“ macht deutlich, dass bei einem Mehrfamilienhaus rund 100.000 Seiten Formulare zu lesen und zu bearbeiten sind. Es fordert, die Normenflut deutlich zu begrenzen. Dieses leistet diese Bauordnung nicht.

Das Aktionsbündnis für Bauen fordert deshalb: Orientiert euch mehr an der Musterbauordnung! Herr Minister Groschek, warum haben Sie das nicht gemacht? Das wäre doch wirklich ein richtiger Schritt gewesen. Sonst machen Sie doch zumindest im Ansatz vernünftige Sachen. Hätten Sie hier doch auch machen können!

(Jochen Ott [SPD]: Dann hätten Sie etwas anderes gefunden!)

Das, was Sie nach draußen geben, ist das Motto dieser Landesregierung: Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung durch mehr Detailregulierung. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Deswegen lehnen wir diese Landesbauordnung so, wie sie ist, hier ab.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich noch deutlich machen – zu unseren Entschließungsanträgen ist der Kollege Hausmann schon darauf eingegangen –: Wichtig ist für uns die Qualifikation von Bauleiter und Tragwerksplaner. Das ist auf alle Fälle eine wichtige Sache, die wir drin haben müssen.

Wenn keine Vorgaben gemacht werden, denken Sie bitte daran: Wenn die Stellplatzabgabe in den allgemeinen Haushalt einfließen könnte, dann würden sich pfiffige Kämmerer vielleicht überlegen, eine möglichst hohe Stellplatzabgabe zu fordern, damit diese einen Teilbeitrag zur Sanierung des Haushalts leisten kann.

Oder ist das so völlig weltfremd? Nein, die Praxis belegt: Es ist so. Also vorsichtig! Wer eine Stellplatzabgabe fordert – die Kommunen sollen das machen –, der sollte eine gruppennützige Verwendung festschreiben, sonst führt das zu riesigen Schwierigkeiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche denjenigen, die ich morgen nicht mehr sehe, schöne Weihnachten, eine ruhige Zeit zwischen den Jahren

und vor allen Dingen Gesundheit in 2017. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. Ich gehe aber davon aus, dass wir alle uns morgen hier noch sehen werden. – Das nur am Rande.

Jetzt hat für die Piratenfraktion Herr Kollege Fricke das Wort. Bitte schön.

Stefan Fricke (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Wir Piraten haben schon im Jahr 2012 auf eine Bauordnungsnovelle gedrängt. Wir Youngster sollten die Füße doch bitte noch etwas stillhalten; denn der Referentenentwurf würde bald kommen, lautete die Antwort. Das war 2012. Dann kamen 2013, 2014, 2015, und – heureka! – 2016 ist sie endlich da. Gut Ding will Weile haben, könnte man denken. Aber stimmt das immer? Nein. Die Bauordnungsnovelle bleibt weit hinter den erhofften und selbst hinter den nur erwarteten Annahmen zurück.

Es gibt gravierende inhaltliche Lücken und Kurzhüpferei, sogar üble handwerkliche Fehler. Respekt, das muss man erst einmal schaffen, vier Jahre über einer Bauordnung zu brüten und dann noch Fehler zu machen, die erst im Nachhinein mit großem Aufwand und mithilfe von Gerichten, bis hin zum EU-Gerichtshof, behoben werden können.

Der spektakulärste Mangel betrifft die Barrierefreiheit, also Menschen wie mich, in ein paar Jahren auch Sie alle. Dennoch wird der Bedarf allen Statistiken zuwider einfach um ein Drittel zurechtgestutzt.

In den Fachdebatten wird seit Jahren betont, wie wichtig eine praktikable Legaldefinition von Barrierefreiheit ist. Aber nein, wir reden über Krümmungsgrade von Gurken und Bananen. Was ist zum Beispiel mit der technischen Umsetzung der DIN-Norm 18040? Fehlanzeige! Es bleibt bei Gummibegriffen, die auszuhebeln ein Kinderspiel ist.

Seit Jahren erklären uns die Fachleute, dass es, vornehm ausgedrückt, nicht zielführend sei, zwischen echter Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer und Barrierefreiheit „light“ zu unterscheiden. Wo leben die Autoren dieses Bauordnungsentwurfs? Lesen sie Zeitung? Wir haben einen lebendigen Diskurs über barrierefreie Quartiere und inklusive Gesellschaft – offensichtlich Fremdwörter für die Herrschaften. Nein, das ist nicht gut.

Gut ist auch nicht, dass die Fraktionen von SPD und Grünen es in trauter Gemeinsamkeit für normal halten, Anträge anderer Fraktionen ohne ein einziges Wort der sachlichen Begründung grundsätzlich aus Prinzip abzulehnen. Zur Erinnerung: Wir reden hier

über die Landesbauordnung, nicht über die Zukunft des Abendlandes, über zukunftsweisende Politik, mit der man kaum Wahlkampfdampf machen kann. Es ist das Ultimatum an Sachlichkeit, das ich mir in diesem Hause vorstellen kann.

Wir Piraten haben bescheidene vier Antragsänderungen eingebracht, die von der Regierungskoalition, ohne sie auch nur mit einer sachlichen Begründung zu würdigen, abgebügelt wurden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Im Bügeln sind Sie wirklich gut. Aber man kann das auch anders sehen: als Arroganz der Macht. Wir sehen es immer wieder: Oppositionsparteien stellen einen Antrag, der wird diskussionsunlustig abgeblockt und kurze Zeit später von der Koalition fast wortgleich eingebracht und durchgewunken. Haben Sie jemals die Folgen dieses Handelns für unsere Demokratie bedacht?

Bei jeder Gelegenheit kehren Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, hervor, dass es nur um die Sache ginge, auf keinen Fall um Fraktions- oder Parteiinteressen. Dreimal kurz gelacht! Nur, mit solchen Methoden werden Sie Ihr verloren gegangenes Profil auf Kosten anderer demokratischer Parteien auch nicht schärfen können. Wen wundert da noch die Entwicklung unseres Parteienspektrums? – Na dann: Fröhliche Weihnachten und gute Nacht!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Fricke. – Für die Landesregierung erteile ich sodann Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst bedanke ich mich bei allen Beteiligten, selbst bei den Oppositionsfractionen, auch wenn deren Beitrag zum guten Schluss nur etwas von Schmetterlingsjägern hatte.

Sie kennen das Bild, wenn diese mit dem Netz fischen und fischen. So war Herr Hausmann in den letzten beiden Wochen damit beschäftigt, noch irgendwelche Scheinargumente zu finden, die gegen die Landesbauordnung sprechen könnten. Aber es ist so wie mit den Schmetterlingen: Auf den ersten Blick wirken sie faszinierend, und dann sind sie schon verschwunden. – So wird es auch mit Ihren Änderungsanträgen passieren, Herr Hausmann.

Herr Klocke und Frau Philipp haben nämlich recht: Es gab selten eine so intensive Anhörung wie im Zusammenhang mit der Landesbauordnung. Es gab selten so wenig Basta und so viel Partizipation wie beim Erstellen des Entwurfs und bei den weiteren

Diskussionen. Deshalb gelingt es Ihnen ja auch nicht, Frau Nörgel und Herrn Motzki gegen die Landesbauordnung zu mobilisieren. Die gibt es nämlich nicht, sondern es gibt mehr oder weniger lauten Beifall dafür. Den hätten Sie sich mitverdienen können, wenn Sie sich nicht so querulant aufgestellt hätten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber jeder ist seines Glückes Schmied. Der Minister kann vieles, er kann sich aber nicht um das Glück der Opposition kümmern.

Deshalb noch einmal zu der Landesbauordnung selbst: In der Fachwelt ist viel Gemeinsamkeit gestiftet worden. Wir haben beim Bauen mit Holz riesige Fortschritte gemacht. Wir haben Barrierefreiheit nicht nach dem Prinzip „Basta“, sondern nach Partizipation angelegt. Wir haben darauf verzichtet, quotal festzulegen, was bevorzugt wird. Die DIN-Norm jedenfalls entspricht nicht einer Rollstuhlgerechtigkeit à la NRW. Deshalb sind die beteiligten Bauunternehmen auch sehr erfreut, an diesem Arbeitsprozess mitwirken zu dürfen, weil sie schon nach der ersten Sitzung den festen Eindruck haben, dass hier etwas Gutes unter ihrer eigenen Mitwirkung entsteht und eine sehr praxisorientierte Regelung getroffen wird.

Bei der Stellplatzverordnung will ich sehr deutlich werden: Ja, wir wollen in der nächsten Wahlperiode auch mit dem Baustein „Stellplatzverordnung“ kommunalisieren und eine Verkehrswende in den Städten einleiten, die überfällig ist. Wir brauchen eine andere urbane Mobilität. Die alte Stellplatzverordnung ist hinderlich bei dem Errichten neuer Mobilitätsperspektiven in unseren Städten. Deshalb ist gut, wenn die alte Stellplatzverordnung durch einen landesweiten Verzicht und kommunale Verpflichtungen, sich selbst Gedanken zu machen, ersetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das digitale Defizit der Bauwirtschaft ist hinlänglich diskutiert. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass das abgebaut wird. Im Bereich „BIM“ machen wir das sehr intensiv. Im Bereich „Digitalisierung der Bauverwaltung“ müssen wir den Kommunen helfen, schneller größere Fortschritte zu machen. Digitalisierte Bauverwaltungen nützen aber wenig, wenn die Antragsteller Analogantragsteller bleiben.

Wir werden auch beim ideellen und materiellen Umsetzen der Landesbauordnung helfen. Auch diesbezüglich wurde Hilfestellung in der Anhörung erbeten. Deshalb gibt es ja das Überleitungszeitfenster. Wir werden den Kommunen und den übrigen damit befassten Stellen helfen, die neue Landesbauordnung zu verinnerlichen und praxisingerecht anzuwenden.

Ende gut, alles gut! Deshalb möchte ich mich stellvertretend beim Staatssekretär von der Mühlen und Herrn Hindermann bedanken. Herr Hindermann wird oft als bärbeißig charakterisiert und von manchem, der ihn nicht näher kennenlernt, auch so empfunden.

Herr Hindermann ist aber im Grunde das lebendige Kompendium der nordrhein-westfälischen Bauordnung, und sein Wort hat in der Fachwelt Gewicht. Jeder weiß: Egal ob mürrisch oder nicht, man kann sich zu 99,9 % blind auf sein Urteil zu einem Sachverhalt verlassen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Deshalb: ein klarer Dank an Herrn Hindermann und den Staatssekretär. Sie haben die ganze Mühe auf sich genommen, die ich jetzt hier stellvertretend in Form des Druckwerks vertreten kann. Den Fraktionen danke ich, soweit sie geholfen haben, den Dialog zu verbreitern. Daran sind nicht alle beteiligt, sondern vor allen Rot-Grün. Das zeigt, auf welch solidem Fundament diese politische Partnerschaft begründet ist. Die Landesbauordnung ist eben auch ein Teil der Erfolgsgeschichte von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen, und Erfolgsgeschichten sollte man fortschreiben und nicht beenden.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

In diesem Sinne ist auch die Landesbauordnung ein schöner Mosaikstein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Märchenstunde!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind natürlich nicht alles Scheinargumente, Herr Groschek. Ich glaube, dass Sie im Ministerium damit Mühe hatten.

Wir hatten eine intensive Anhörung, und wir hatten vorher und nachher sehr viele Gespräche, korrigiert wurden aber am Ende nur Kleinigkeiten.

Damit spreche ich direkt die Regierungsfaktionen an, die in Podiumsdiskussionen immer gesagt haben: Das mit den Abstandsflächen ist wirklich ein Problem, das mit den Aufzügen auch. Daran müssen wir arbeiten. – Aber letztendlich haben wir dann doch keine entsprechenden Änderungsanträge erhalten. Unsere Änderungsanträge wurden in dem Fall einfach ignoriert und weggestimmt, obwohl die anderen Oppositionsfraktionen an der Stelle gesagt haben: Das ist eine gute Sache. Dem stimmen wir zu.

Das größte Problem ist natürlich die Sache mit der Barrierefreiheit. Das konnte man auch mit Änderungsanträgen nicht mehr korrigieren. Weder weiß man, wie diese definiert ist, noch welche Definition dann wo gelten könnte. DIN 18040 steht zwar irgendwo, soll aber gar nicht zur Anwendung kommen,

vor allem nicht da, wo es große Streitfragen hinsichtlich der R-Quote gibt. Das ist vielleicht eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Juristen, aber keine akzeptable Regelung.

Es soll ja mit einer Rechtsverordnung nachher korrigiert werden, was in der Bauordnung unvollständig ist. Der Entschließungsantrag von Rot-Grün sagt, die valide Grundlage für die Bedarfsermittlung solle dann noch als Grundlage für eine Evaluation erstellt werden, und in Arbeitsgruppen sollten praktische Bestimmungen erarbeitet werden. Das hätte man alles lange vor Erstellung der Landesbauordnung machen sollen. Es müsste darin geregelt sein und nicht irgendwann einmal gemacht werden.

Die Regelungen zum Bauen mit Holz hat man zwar auch im Gegensatz zur alten Version verbessert, sie bleibt aber weit hinter anderen Vorbildern zurück. Auch das sieht man im Entschließungsantrag, wo extra noch einmal versucht wird, dort etwas draufzusetzen. Die Digitalisierung hatte man auch vergessen, sie steht ebenfalls im Entschließungsantrag.

Ich kann insofern auch diesen Entschließungsantrag nicht wirklich zustimmen.

Ich möchte jetzt vor allem auf die anderen Anträge, die uns noch vorliegen, eingehen. Zu dem Änderungsantrag von Rot-Grün: Ja, das lassen wir wieder zurückkorrigieren. Das ist in Ordnung. Ich würde empfehlen, dem zuzustimmen. Zu dem Änderungsantrag von CDU und FDP: Einiges daraus würde ich ablehnen. Deshalb empfehle ich auch insgesamt die Ablehnung.

Zu dem Entschließungsantrag der FDP: Bis auf die Quoten, die Sie sonst auch immer kritisieren, liebe FDP, ist der Antrag ganz gut. Ich glaube aber nicht, dass die Kommunen sich alle noch einmal erneut mit der Debatte um die R-Quote beschäftigen wollen, so wie wir es gemacht haben. Wenn wir noch nicht einmal in Anhörungen und Diskussionen alle Fragen beantworten konnten und nicht zu einem Ergebnis kommen, wie soll das dann eine Ebene tiefer gelöst werden? Ich glaube auch nicht, dass das Problem daran hängt.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Oliver Bayer (PIRATEN): Ich glaube nicht, dass sich das Problem lösen lässt, wenn wir es noch einmal an eine Ebene tiefer zurückgeben. Soviel zu meiner Empfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Hausmann.

Wilhelm Hausmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Minister dankbar, dass er am Ende noch mal als Resümee den besonderen Dank an eine Person aus seinem Ministerium kundgetan hat.

Ich kann mit Blick auf die Landesbauordnung nur sagen: Das kommt davon, wenn man blind auf jemanden vertraut. Wenn man selbst in seinem Ministerium ohne Ahnung umherwandelt, wenn die eigene Fraktion ohne Ahnung umherwandelt, dann hat man am Ende diese Landesbauordnung, die man hier vorstellt.

(Zurufe von den GRÜNEN – Lachen von Minister Michael Groschek)

Lieber Herr Minister, Sie hätten sich keinen Bagger schenken lassen sollen, eine Flasche Scheibenklar wäre vielleicht besser gewesen.

(Beifall von der CDU)

Ein Blick aus dem Haus auf die Realität im Lande hätte dem einen oder anderem die Augen geöffnet.

Wir sind nicht damit zufrieden – das sage ich klipp und klar –, dass ein Minister mit Schlagworten wie „BIM“ und „Digitalisierung“ um sich wirft, aber in der Realität nichts tut. Dass er nichts tut, sieht man an dieser Landesbauordnung und an den Reparaturanträgen, die heute von Rot-Grün gekommen sind, weil die Situation einfach zu peinlich war, um einiges weiter durchgehen zu lassen. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren.

Man sieht auch, dass die Schlagworte nicht weiterhelfen. Denn Sie müssen als Hilfskonstruktion, um andere einzulullen, jetzt wieder Gespräche etwa mit Verbänden, mit Arbeitsgruppen führen, um sie alle bis zum Mai schön weiter bei der Stange zu halten. Danach ist es Ihnen wahrscheinlich wieder egal.

Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht keine tragfähige Politik. Sie hätten die Chance gehabt, mit dieser Landesbauordnung bürokratische Hindernisse für den Wohnungsbau aus dem Weg zu räumen, was Sie lange versprochen haben. Das Gegenteil ist der Fall. Man sieht ganz deutlich: Sie haben es versäumt, mit Ihrer Landesbauordnung Fakten zu liefern – von Fakten ist heute viel gesprochen worden – und Ihre Politik zu beweisen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen werden viele Wohnungen gebaut. Aber es werden nicht mal so viele Sozialwohnungen neu gebaut, wie aus der Förderung herausfallen, um das mal klipp und klar zu sagen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Minister Michael Groschek: Wer hat denn privatisiert?)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen noch lange nicht den Stand erreicht, den wir als Schwarz-Grün einmal erreicht hatten, als es um den Bau von geförderten Wohnungen ging. Das muss auch mal dazugesagt werden.

(Zurufe von der SPD)

Sie sind dabei, all das, was der Markt an Dynamik bietet, aus dem System zu nehmen. Sie profitieren vom momentanen Zinstief. Sobald die Zinsen steigen, werden wir auf dem Wohnungsmarkt eine Dramatik erleben, die eindeutig Ihre Schuld ist.

(Beifall von der CDU)

Wenn die Landesbauordnung in Kraft tritt, die mit einem Verzögerungszünder auf den Markt gebracht worden ist, sitzen Sie schon lange nicht mehr hier. Dann können Sie sich wieder neue Legenden ausdenken, wer wieder schuld daran ist: alle anderen, nur nicht Sie. – Das haben wir oft genug erlebt.

Unser Vorsitzender hat sich heute gefragt: Warum sitzen Sie eigentlich hier, wenn Sie immer die anderen dafür verantwortlich machen? – Es hätte in Ihrer Verantwortung gelegen, parallel zum günstigen Zinsstand eine Dynamik in den Wohnungsbau zu bringen, die unser Land nach vorne gebracht hätte. Das haben Sie verpasst; das steht heute für uns fest.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Der Minister hat eben sein Haus gelobt. Ich möchte jetzt an einem besonderen Fall deutlich machen, dass es noch ein Primat der Politik gibt, und noch ein paar warme Worte zur SPD und zu den Grünen sagen.

Herr Minister, zur Brüstungshöhe von 1 m: Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt, und Sie haben geantwortet: Die Brüstungshöhe muss unbedingt 1 m statt wie bislang 90 cm sein, weil jemand 1,85 m groß war und über eine Brüstung gefallen ist. Darauf kann nicht verzichtet werden. So Ihre Aussage.

Die Regierungskoalitionen haben einen Antrag eingebracht, sich wieder auf das Normalmaß zu beschränken: 90 cm reichen aus. – Wir in Nordrhein-Westfalen sind zwar groß, aber nicht größer als die anderen. Ich sage: Chapeau! Das war eine vernünftige Sache. Diesen Punkt teilen wir ausdrücklich. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wegen der Weihnachtsfeier der SPD-Fraktion werde ich meinen Beitrag kurz halten. – Ich möchte auf dreierlei hinweisen:

Erstens. Lieber Wilhelm, ich schätze dich wirklich sehr, und ich glaube, es gibt eine Reihe von Dingen, bei denen wir in den vergangenen Monaten gesehen haben, dass wir inhaltlich nicht weit auseinander sind. Es geht aber nicht, hier Scheibenklar zu verteilen, gleichzeitig alles zu verkleistern und so zu tun, als ob man selber in den Debatten die ganze Zeit mit fantastischen Vorschlägen gekommen sei. Ihr habt keinen Antrag vorgelegt, kommt dann kurz vor Toreschluss und habt noch mal geguckt: Wo können wir noch wen abgreifen, der vielleicht eine Kleinstforderung nicht umgesetzt sieht?

Zweitens. Bei solchen Gesetzesinitiativen – darauf sind wir wirklich stolz – geht es darum, am Ende zu versuchen, einen Kompromiss zu finden, der möglichst viele mitnimmt. Wenn uns so viele Verbände loben und sagen: „Das habt Ihr gut gemacht“, kann dieser Weg nicht falsch gewesen sein. Deshalb ist das eine gute Landesbauordnung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sorgt dafür, dass Bauen Vorfahrt hat, hält die Kostensteigerungen im Blick und sorgt vor allen Dingen dafür, dass NRW im Gegensatz zur Musterbauordnung des Bundes auf bestimmte Qualitäten setzt, Herr Ellerbrock. Diese Qualitäten, auf die wir setzen und die wir einführen wollen, gehören zu einer bestimmten Haltung, die diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vertreten.

Drittens. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinzuweisen: Die Kommunen haben im Rahmen ihrer Bauleitplanningen die Möglichkeit, vieles zu gestalten. Die Kommunen haben auch eine besondere Verantwortung bei der Genehmigung.

Diese Verantwortung können sie nicht dauernd auf die Landesebene verschieben. Vielmehr steht in unserem Entschließungsantrag bewusst, dass wir uns in kürzester Zeit genau angucken werden: Wie laufen die einzelnen Punkte, die in der Anhörung kritisch diskutiert worden sind? – Wir werden uns also schon bald wieder mit dem Thema beschäftigen und schauen: Müssen wir nachsteuern oder nicht?

(Zuruf von Wilhelm Hausmann [CDU])

Das ist eine moderne Herangehensweise – gerade in einem Bereich, in dem sich so viel verändert. Eines

ist klar: Mit diesem Minister und dieser Landesbauordnung hat Bauen Vorfahrt. Denn Nordrhein-Westfalen braucht dringend Wohnungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur ersten von insgesamt fünf Abstimmungen. Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13778. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/13778** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Änderungsantrag von CDU- und FDP-Fraktion Drucksache 16/13784. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die antragstellenden Fraktionen, also CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/13784** von CDU und FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12119. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/13708, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der soeben geänderten Fassung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer also der Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13708 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucksache 16/13778 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12119 in der soeben geänderten Fassung in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **verabschiedet** worden.

Wir kommen zur vierten Abstimmung, jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13779. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und die Piratenfraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13779** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zur fünften und letzten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/13792. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – FDP- und CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Enthalten haben sich die Piraten. Damit ist der **Entschließungsantrag der FDP Drucksache 16/13792** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Stärkung des Kreistags

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/13707

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13780

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die in der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelten Einflussmöglichkeiten unserer Kreistagsmitglieder auf die Geschäfte der Kreisverwaltung sowie die Organisation und das Führungspersonal der Kreisverwaltung deutlich hinter den Möglichkeiten der Ratsmitglieder in den Städten und Gemeinden zurückbleiben.

Weder hat der Kreistag die Möglichkeit, sich in Einzelfällen die Entscheidung über die Erledigung der ausschließlich den Landrätinnen und Landräten zugewiesenen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorzubehalten, noch kann er – mit Ausnahme der Kreisdirektorin bzw. der Kreisdirektors – durch die